

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am **23.01.2023** dem als Anlage beigefügten Konzernabschluss der **energenta AG, Ochtrup** zum **31.12.2022** den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **energenta AG, Ochtrup**

Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der **energenta AG, Ochtrup**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass

der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- hole ich ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Ich trage die alleinige Verantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor meiner erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Tätigkeit hingewiesen wird. Ich verweise insbesondere auf § 328 HGB.“

Greven, den 23.01.2023

(Wirtschaftsprüfer)



energenta AG
Konzernbilanz zum 31.12.2022

Energica AG

energenta AG
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2022-31.12.2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	12.237.785,80	5.081.129,29
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	34.888,33	23.105,93
3. andere aktivierte Eigenleistungen	614.585,90	380.820,73
4. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	24.391,90	505.597,33
5. sonstige betriebliche Erträge	497.965,24	153.125,84
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.223.742,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.332.760,91</u>	5.556.503,07
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.845.367,11	
b) soziale Abgaben	<u>384.312,26</u>	2.229.679,36
8. Abschreibungen		
a) Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagen	1.428.332,19	445.360,16
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.512.879,52	1.446.964,88
10. Erträge aus Beteiligungen	42.056,48	13.892,24
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.618,11	66.595,27
12. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	579,18	1.025,74
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	187.040,42	156.071,65
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>435.300,43</u>	<u>61.589,50</u>
15. Ergebnis nach Steuern	<u>198.977,59</u>	<u>824.383,92</u>
16. sonstige Steuern	76.946,05	-3.183,75
17. Konzernjahresüberschuss	<u>122.031,54</u>	<u>827.567,67</u>
18. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.909.897,80	2.041.864,21
19. Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	-959.699,11
19. nicht beherrschende Anteile	0,00	165,04
20. Konzern-Bilanzgewinn	<u><u>2.031.929,34</u></u>	<u><u>1.909.897,80</u></u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Konzernjahresabschluss der energenta AG für das Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß §§ 290 ff. HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses haben wir ggf. einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind gesondert erläutert. Die für einzelne Positionen geforderten Zusatzangaben haben wir - sofern erforderlich - ebenfalls in den Anhang übernommen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus methodischen Gründen kann es innerhalb der Tabellen (u. a. Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) zu Rundungsdifferenzen kommen.

Angaben zur Konsolidierung

Angaben der im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB:

Mutterunternehmen

Energenta AG

Sitz

Registereintragung

Ochtrup

Amtsgericht Steinfurt, HRB 13927

Tochterunternehmen

1. energenta recycling solutions GmbH

Anteil (Mutterunternehmen)

100,00 %

Sitz

Ochtrup

Registereintragung

Amtsgericht Steinfurt, HRB 10802

energenta AG, Ochtrup
Konzernanhang 2022

2. WPO Geschäftsführungs GmbH

Anteil (Mutterunternehmen) 100,00%
Sitz Ochtrup
Registereintragung Amtsgericht Steinfurt, HRB 13229

3. WPO Grundstücks GmbH & Co. KG

Anteil (Mutterunternehmen) 100,00 %
Sitz Ochtrup
Registereintragung Amtsgericht Steinfurt, HRA 7767

4. SYSPLAST GmbH

Anteil (Mutterunterunternehmen) 100,00 %
Sitz Nürnberg
Registereintragung Amtsgericht Nürnberg, HRB 38573

5. ENERGENTA POLYMERS SRL

Anteil (Mutterunterunternehmen) 100,00 %
Sitz Targu Mures
Registereintragung Mures, Rumänien, J26/931/2011

Angaben der assoziierten Unternehmen nach § 313 Abs. 2 Nr. 2 HGB:

6. energenta südwest GmbH

Anteil (Mutterunternehmen) 33,33 %
Sitz Sembach
Registereintragung Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 30966

7. energenta Westfalen GmbH

Anteil (Mutterunternehmen) 50,00 %
Sitz Erwitte
Registereintragung Amtsgericht Paderborn, HRB 14009

8. Ensace GmbH Kunststoffverwertung

Anteil (Mutterunternehmen) 30,00 %
Sitz Ochtrup
Registereintragung Amtsgericht Steinfurt, HRB 9238

Angaben der anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 313
Abs. 2 Nr. 3 HGB

9. Emrec GmbH

Anteil (Mutterunternehmen)	33,33 %
Sitz	Dortmund
Registereintragung	Amtsgericht Dortmund, HRB 20653

10. EMREC Grundstücks GmbH

Anteil (Mutterunternehmen)	33,33 %
Sitz	Ochtrup
Registereintragung	Amtsgericht Steinfurt, HRB 9487

11. energenta ersatzbrennstoffe GmbH

Sitz	Ochtrup
Registereintragung	Amtsgericht Steinfurt, HRB 3435

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die energenta AG, die im Jahr 2022 durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der GSB HOLDING GmbH, Ochtrup, entstanden ist, sowie die in den obigen Angaben zum Anteilsbesitz unter den Ziffern 1), 2), 3), 4) und 5) aufgeführten vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Die genannten Gesellschaften werden in den Konsolidierungskreis einbezogen, da der energenta AG jeweils die Mehrheit der Stimmrechte an den Gesellschaften zusteht.

Die Gesellschaften unter Ziffer 9), 10) und 11) werden teilkonsolidiert, die Gesellschaften zu Ziffer 6), 7) und 8) werden at-equity berücksichtigt.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 teilweise verändert.

Die **Energenta Ersatzbrennstoffe GmbH** ist unter dieser Firma nach Umfirmierung und Änderung des Unternehmensgegenstandes zum 1. Juni 2004 (aus der am 6. Mai 2002 unter der Firma „Gesellschaft für Umweltschutz und Arbeitssicherheit mbH“ mit Sitz in Ochtrup gegründeten GmbH) hervorgegangen. Diese war von der noch heutigen 50 %igen Mitgesellschafterin allein gegründet und am 1. August 2002 so unter HRB 3435 in das Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt („AG ST“) eingetragen worden. Die Einbringung der vormals Herrn Gisbert Schulte-Bücker persönlich gehörigen hälftigen GmbH-Beteiligung in die GSB HOLDING GmbH („GSB Holding“) ist bei dieser in der Weise erfolgt, dass das Stammkapital der GSB HOLDING GmbH von EUR 200.000,00 um in Geld zu erbringende EUR 1.000,00 auf EUR 201.000,00 erhöht wurde und zusätzlich als Sacheinlage zu bewirken war, dass sämtliche bis dahin persönlich von Herrn Gisbert Schulte-Bücker gehaltenen 75.000 Geschäftsanteile an der GmbH auf die GSB HOLDING GmbH durch Einbringung in diese als Sacheinlage zu übertragen und in die Kapitalrücklage zu leisten waren. Dies ist durch Vereinbarung vom 20. Dezember 2021 erfolgt. Durch Stammkapitalerhöhungen der

GmbH auf zuletzt EUR 150.200,00 bezieht sich die nun hälfte Beteiligung der durch formwechselnde Umwandlung aus der GSB HOLDING GmbH entstandenen und nun beim AG ST unter HRB 13297 eingetragenen energenta AG an der GmbH auf 75.100 Geschäftsanteile im Gesamtnennwert von EUR 75.100,00.

Die **energenta recycling solutions GmbH** wurde am 14. Dezember 2011 mit Sitz in Werne mit einem Stammkapital von zunächst EUR 25.200,00 von Dritten als „BEOS Solutions GmbH“ gegründet und unter HRB 24556 am 1. Februar 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund eingetragen. 2014 hat zunächst die GSB Holding GmbH sämtliche Geschäftsanteile an der GmbH käuflich erworben, anschließend mit vier in die GmbH zu je 20 % Anteil am Stammkapital eingetretenen Mitgesellschaftern eine Kapitalerhöhung auf EUR 100.000,00 vorgenommen, den Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft nach Ochtrup verlegt sowie hinsichtlich Firma, Höhe des Stammkapitals und Sitz der Gesellschaft eine Satzungsänderung beschlossen. Mit käuflichem Erwerb der Beteiligungen der vier Mitgesellschafter von in Summe 80 % am Stammkapital der GmbH von damals wie heute EUR 100.000,00 mit Vertrag vom 15. Dezember 2015 hatte die GSB Holding bzw. die heutige energenta AG die Beteiligung an der GmbH wieder zu 100 %. In 2020 wurden 5% der Anteile an die D & L GmbH technische Kunst- und Klebstoffe veräußert. Diese wurden in 2022 im Rahmen einer Sacheinlage in die energenta AG, vormals GSB Holding GmbH, wieder eingelegt. Aktuell ist die Gesellschaft beim Amtsgericht Steinfurt unter HRB 10802 eingetragen.

Die **EMREC GmbH** wurde am 27. Dezember 1999 von Dritten mit Sitz zunächst in Kleve gegründet und beim Handelsregister des Amtsgerichts Kleve mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 unter HRB 2286 eingetragen. Mit Verkauf und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile von den Gründern an bzw. auf u. a. drei Neugesellschafter zu gleichen Teilen, u. a. die GSB Holding GmbH, ging eine Stammkapitalerhöhung um EUR 50,00 auf EUR 25.050,00 einher, sodass alle drei Neugesellschafter mit Geschäftsanteilen im Nennwert von je EUR 8.350,00 (somit jeweils ein Drittel) beteiligt wurden und noch sind. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Kleve nach Dortmund verlegt, wo die GmbH jetzt beim Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 20653 verzeichnet ist; weitere Satzungsänderungen folgten. Die Beteiligung der heutigen energenta AG an der GmbH beläuft sich nach wie vor auf 33,33 %.

Die **EMREC Grundstücks GmbH** mit Sitz in Ochtrup und einem Stammkapital von EUR 25.500,00 wurde am 5. Januar 2012 von den drei Gesellschafterinnen der EMREC GmbH mit identischer Beteiligung von je einem Drittel auch an dieser Gesellschaft gegründet und am 12. Januar 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 9487 eingetragen. Mit dieser GmbH haben die Gesellschafter auch der EMREC GmbH deren Betriebsgrundstück in Dortmund erworben. Die heutige energenta AG hält somit Geschäftsanteile an der GmbH im Nennwert von EUR 8.500,00 bzw. 33,33 %.

Die **SYSPLAST GmbH** mit Sitz in Nürnberg und eingetragen beim Handelsregister des dortigen Amtsgerichts („AG N“) unter HRB 38573 ist durch Umwandlung der zuvor dort als Einheits-GmbH & Co. KG unter HRA 13748 eingetragenen Kommanditgesellschaft unter der Firma Sysplast GmbH & Co. KG („KG“) mit der Sysplast Beteiligungs- und Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin (damals AG N HRB 21188), beide mit Sitz in Nürnberg, entstanden. Zuvor hatten durch Vertrag vom 7. Juli 2020 die damalige GSB Holding GmbH zu 75 % und die D & L GmbH technische Kunst- und Klebstoffe (AG N HRB 13748) zu 25 % die Anteile an der KG käuflich erworben. Die Umwandlung erfolgte per Gesellschafterbeschluss sowie weiteren Erklärungen am 17. Dezember 2020. Die Löschung der KG sowie der Eintrag der GmbH im Handelsregister des AG N erfolgten am 28. Januar 2021.

Sämtliche Geschäftsanteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin der KG (damals AG N HRB 21188) hatte allein die damalige GSB Holding GmbH käuflich erworben. Die Sysplast Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH wurde zunächst in GSB Beteiligungs- und Geschäftsführungs-GmbH umbenannt und ihr Sitz nach Ochtrup verlegt. Sie wurde beim Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt am 8. März 2021 unter HRB 13229 eingetragen und übernahm die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafterin der ebenfalls am 17. Dezember 2020 gegründeten und am 19. März 2021 beim AG ST unter HRA 7767 eingetragenen GSB Grundstücks GmbH & Co. KG mit Sitz in Ochtrup, bei der die damalige GSB Holding GmbH alleinige Kommanditistin ist. Komplementärin ist die GSB Beteiligungs- und Geschäftsführungs- GmbH.

Auf die GSB Grundstücks GmbH & Co. KG wurde durch Einbringungsvertrag vom 17. Dezember 2020 der bis dahin im Vermögen der damaligen GSB Holding befindliche Grundbesitz Weinerpark in Ochtrup übertragen. Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der GSB HOLDING GmbH in die energenta AG sollten auch in deren Verbundunternehmen nicht länger auf deren Hauptaktionär persönlich hinweisende Firmenbestandteile aufrecht erhalten bleiben. Deshalb erfolgte die Umfirmierung in **WPO Geschäftsführungs-GmbH** für ihre persönlich haftende Gesellschafterin (Änderung eingetragen am 4. März 2022) sowie **WPO Grundstücks GmbH & Co. KG** für die KG (Änderung eingetragen am 15. März 2022).

Die **Ensace GmbH Kunststoffverwertung** wurde von Dritten mit Gesellschaftsvertrag vom 29. November 2004 zunächst mit Sitz in Gronau und eingetragen am 18. Januar 2005 beim Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 9481 mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 gegründet. Mit Einstieg u. a. der damaligen GSB HOLDING GmbH mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Februar 2011 mit zunächst 40 % (es erfolgte im Anschluss eine Übertragung von 10 %-Punkten auf den geschäftsführenden Mitgesellschafter Muammer Gülcü, final 30 % am Stammkapital erfolgte eine Verlegung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft auf das Betriebsgelände der Energenta Ersatzbrennstoffe GmbH in Ochtrup als neuer inländischer Geschäftsanschrift sowie (neben anderen Satzungsänderungen) die entsprechende Registersitzverlegung ebenfalls nach Ochtrup, weshalb die GmbH seit dem 13. Mai 2011 beim Handelsregister des Amtsgericht Steinfurt unter HRB 9238 mit Herrn Muammer Gülcü als alleinigem Geschäftsführer geführt wird.

Die **energenta westfalen gmbH** wurde am 12. April 2019 mit Sitz in Erwitte und inländischer Geschäftsanschrift Bahnhofstraße 40, 59597 Erwitte, mit je 50 %-iger Beteiligung der damaligen GSB HOLDING GmbH sowie der thomas Beteiligungen GmbH, Simmern (Amtsgericht Bad Kreuznach HRB 20842), mit einem voll eingezahlten Stammkapital von EUR 100.000,00 gegründet und am 14. Juni 2019 unter HRB 14009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen. Die jetzige energenta AG ist somit mit 50 % der Geschäftsanteile an der GmbH beteiligt.

Die **energenta Südwest GmbH** wurde mit Eintragung vom 10.09.2010 mit Sitz in Sembach gegründet, die Geschäftsanschrift lautet Junkers-Straße 9, 67681 Sembach. Die Gesellschaft ist unter HRB 30966 in das Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern eingetragen. Die energenta AG ist mit 33,33% der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist seit 2021 in Liquidation.

Die **ENERGENTA POLYMERS SRL** wurde im Jahr 2011 in Rumänien in Neumarkt an der Mieresch (Targu Mures) gegründet. Die Gesellschaft wurde am 21.12.2021 teilweise gegen Kapitalerhöhung und teilweise im Wege des Verkaufs durch die energenta AG von der geschäftsführenden Mitgesellschafterin sowie dem Mehrheitsgesellschafter und Vorstand Gisbert Schulte-Bücker erworben und wird seitdem (zeitanteilig) vollkonsolidiert. Die

Kapitalerhöhung wurde aus dem genehmigten Kapital vorgenommen, ist zum Handelsregister angemeldet, aber noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß § 299 HGB wurde der Konzernabschluss auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Die konsolidierte Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten (einschl. Rückstellungen), Rechnungsabgrenzungsposten und Kapitalkonten aus den Bilanzen der einbezogenen Unternehmen, bereinigt um die Auswirkungen der Schuldenkonsolidierung, der Kapitalkonsolidierung und der Anteile anderer Gesellschafter.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen mit Ausnahme der Auswirkungen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile, die (voll-) konsolidiert wurden, wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu. Der Restbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung bestehen nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der energenta AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Anlagevermögen:

Erworbenes immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (nach der linearen Methode) vermindert.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden über die jeweiligen Nutzungsdauern von 10 Jahren pro rata temporis (monatsgenau) linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen des Konzerns ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen erfolgen grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert - gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Risiken im Forderungsbestand wurden durch Einzelwertberichtigungen und eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen und Bankguthaben in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfales oder mit dem niedrigeren Stichtagkurs bewertet. Liquide Mittel in Euro sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen, gebildet.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten wurden mit Ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Steuerabgrenzungsposten beinhalten latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen steuerlichen und handelsrechtlichen Bilanzansätzen.

Sonstige Angaben zum Konzernjahresabschluss 2022

Anlagevermögen:

Zur Entwicklung des Anlagevermögens vgl. das im Konzernjahresabschluss enthaltene Anlagenverzeichnis.

Alle zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns verweisen wir auf den KonzernEigenkapitalspiegel.

Sonstige Rückstellungen:

Die Aufgliederung der Rückstellungen ist aus dem in der Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belaufen sich auf 6.273.924,42 EUR, die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren betragen 3.547.907,42 EUR und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer fünf

Jahren belaufen sich auf 3.785.531,54 EUR. Die gesicherten Verbindlichkeiten betragen 7.873.250,91 EUR.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse spalteten im Wesentlichen in folgende Tätigkeiten auf:

Geschäftsbereiche

Mieterlöse	296.859,02 EUR
Operative Geschäftsbereiche	11.940.926,78 EUR

Regionen

Erlöse Inland	9.748.438,34 EUR
Erlöse Ausland	2.489.347,46 EUR

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse liegen nicht vor und/oder sind der Gesellschaft bzw. dem Konzernverbund nicht bekannt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zunächst aus Miet- und/oder ggf. aus Leasingverpflichtungen. Insoweit ist festzuhalten, dass diese Verpflichtungen entweder nicht bestehen oder ein betragsmäßig und/oder zeitlich so geringes Ausmaß aufweisen, dass ein separater Ausweis nicht erforderlich ist.

Es sind jedoch im Jahr 2022 70% der Geschäftsanteile einer operativ tätigen Kapitalgesellschaft zugekauft worden, für die ein Festkaufpreis von 5.227.995,94 € (zzgl. eines variablen Kaufpreises von geschätzt ca. 800T€) aufgewendet werden muss. Dieser Kaufpreis ist noch nicht gezahlt und zum Berichtstag liegt ein schriftlicher Darlehensvertrag eines Refinanzierungspartners nicht vor. Obwohl die Geschäftsführung davon ausgeht, die Finanzierung bis zum 15.02.2023 umsetzen zu können, ist in dem Falle, dass die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann, eine erhebliche finanzielle Verpflichtung zu konzedieren.

Derivate Finanzinstrumente:

Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung von Wechselkursen oder Zinssatzes dienen können, hat die Unternehmensgruppe zurzeit nicht getätigt.

Sonstige Angaben:

Vorstand war im Berichtsjahr:

- Gisbert Schulte-Bücker, Münster

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 Var. 2 BGB befreit. Auf die Angabe der Bezüge des Vorstands wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Konzern verfügt insgesamt durchschnittlich über 75 beschäftigte Arbeitnehmer, davon sind 40 Arbeitnehmer bei teilkonsolidierten Unternehmen beschäftigt.

Ochtrup, 20.01.2023

energenta AG
(Vorstand)



Gisbert Schulte-Bücker